

Die Königl. Staatsregierung hat den Antrag eingebracht, diese Summe abzuändern. Sie sagt, daß der Verlust mit  $3\frac{1}{2}$  Procent zu hoch berechnet sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen und daß man denselben um  $1\frac{1}{2}$  Procent ermäßigen könne, mithin nur noch 2 Procent anzunehmen seien; sie ist aber auch der Meinung, daß für das nächste Jahr nicht mehr 4 Millionen, sondern 6 Millionen zu begeben sein würden, und sie schlägt daher vor, diese Position um 50,000 Thlr. zu ermäßigen, mithin statt 140,000 Thlr. nur noch 90,000 Thlr. einzustellen.

Auch dieser Gegenstand ist in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer berathen worden und hat dieselbe beschlossen, Position 27 des außerordentlichen Budgets mit nur 90,000 Thlrn. einzustellen. Auch zu diesem Beschlusse wird Ihnen die Zustimmung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„Ob sie bei Position 27 des außerordentlichen Budgets in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer anstatt der dort aufgestellten 140,000 Thlr. nur 90,000 Thlr. aufnehmen will?“

Einstimmig.

Wir können nun in der Tagesordnung weiter gehen. Es steht noch auf derselben der mündliche Bericht der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. der Zweiten Kammer Sachße und Genossen, Erhöhung der Tagesgelber für die Abgeordneten zc. betreffend.\*)

Referent ist Herr Präsident von Griegern.

Referent Präsident von Griegern: 40 Mitglieder der Zweiten Kammer haben folgenden Antrag eingereicht:

„Ueberschrift.

Antrag zum Decret Nr. 14, den Entwurf einer Landtags-Ordnung betreffend.“

Inhalt:

„Die Kammer wolle die Voraussetzung aussprechen:

daß die in § 32 der künftigen Landtags-Ordnung bestimmten erhöhten Tagesgelber bereits vom 1. Januar 1874 als dem Beginn der neuen Finanzperiode an, zu gewähren seien.“

Unterschriften:

Uhle. Häckel. Starke (Mittweida). Jungnickel.  
Päßler. Sachße. Schreck. Stauf. Lange. Mehnert.

\*) M. II. R. S. 1770 fig.

Gräber. Adler. Kreller. Dr. Reistner. Israel. Ehsoldt. Dr. Hahn. Starke (Schmölen). Dr. Panitz. Niesel. Mannsfeld. Beyer. Dr. Biedermann. Kretschmar. Richter (Baselitz). Strauch. Heymann. Querner. Barth (Kadebeul). Barth (Stenn). Köckert. von Wagner. Seydel. Schmidt. Zumppe. Beeg. Winkler. Körner. Dehmichen. Dr. Heine.

Motiv:

Die Verhältnisse, welche die Erhöhung der Tagesgelber überhaupt bedingten, haben bereits vor und mit dem 1. Januar 1874 stattgefunden.“

Die Zweite Kammer hat nach Bestellung eines Referenten und Correferenten diesen Antrag, ohne solchen einer Deputation vorher zur Berathung zu überweisen, in der am 10. d. M. abgehaltenen öffentlichen Sitzung in Schlußberathung genommen und gegen eine Minorität von 22 Stimmen beschlossen, dem Antrage die Zustimmung der Kammer zu ertheilen. Hierauf ist dieser Antrag und der darauf gefaßte Beschluß der Ersten Kammer mitgetheilt worden und diese hat in der gestrigen Sitzung auf Vorschlag des Directoriums die Sache an die dritte Deputation abgegeben. Letztere hat sich sofort der Berathung dieser Angelegenheit unterzogen und würde der Hohen Kammer um so lieber einen förmlichen schriftlichen Bericht in der Sache erstattet haben, als sie mit Ausnahme des Herrn Bürgermeister Clausß, welcher seine abweichende Ansicht mündlich darzulegen sich vorbehalten hat, zu einer Auffassung des vorliegenden Antrags und des von der Zweiten Kammer darauf gefaßten Beschlusses gelangt ist, die von derjenigen Auffassung der Sache principiell abweicht, welche von der Zweiten Kammer durch die der Ersten Kammer gemachte Mittheilung und ebenso von dem geehrten Directorium dieser Kammer durch den von der Kammer genehmigten Vorschlag bekundet worden ist, die Sache an die zur Begutachtung ständischer Anträge und Petitionen berufene dritte Deputation abzugeben. Schon deshalb hätte die Deputation sehr gewünscht, der Hohen Kammer den Ideengang, auf welchem, und die Gründe, aus denen sie zu dem in der gedruckten Vorlage enthaltenen, an sich vielleicht überraschenden und unverständlichen Vorschlag gelangt ist, vor der Berathung des Gegenstandes darzulegen und hierdurch die Hohe Kammer in den Stand zu setzen, den formulirten Vorschlag wenigstens so zu verstehen, wie er gemeint ist. Das dermalige Stadium des Landtags auf der einen und der gewiß gerechtfertigte Wunsch, diese Angelegenheit noch vor der Vertagung zur Erledigung zu bringen, auf der andern Seite hat aber die Deputation zu ihrem Bedauern genöthigt, um die hiermit erbetene Erlaubniß nachzusuchen, das Ergebnis ihrer Berathung der Hohen Kammer mündlich vorzutragen.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst die Kammer zu fragen: